

ORIENTIERUNG

Katholische Blätter für weltanschauliche Information

Erscheint zweimal monatlich

Nr. 10

20. Jahrgang der «Apologetischen Blätter»

Zürich, den 31. Mai 1956

Philosophie

Positivistisches Naturrecht? (zu einem Buch des Sozialdemokraten Adolf Arndt): Die Vieldeutigkeit der «materialen» Gerechtigkeit — Arndts Buch als typisches Beispiel — *Neue Versittlichung des Rechts*: Sollen im Sein begründet — im Menschen, der geschichtlich lebt — Eigensinn des Rechts — *Kritik am Naturrecht*: 1. Naturrecht als Deduktion eines unwirklichen Begriffes «Mensch»? — zwei Arten des wahren Naturrechts: begründet im Menschsein an sich und in sich ändernder Wirklichkeit — 2. Qualität von Naturrecht und positivem Recht — 3. nur formale Bedeutung des Naturrechts?

Kirchengeschichte

Der Weg nach Rom: Friedrich von Hurter, Schaffhausens «bedeutendster Mann des 19. Jahrhunderts» und Haupt der reformierten Landeskirche, tritt zum Katholizismus über — Die Hurter-Biographie des reformierten Pfarrers H. Vogelsanger: das abschliessende Wort? — Das «Familienarchiv» blieb unbenutzt — Eine These mit Rätseln — Die «vermissten» Quellen korrigieren das Bild: Der wissensdurstige Universitätsstudent — Die vertrauteste Gattin.

Osten

Der polnische Katholizismus: Drei bezeichnende Bilder — *Geschichte seit 1945*: a) Täuschung und Verquickung — Gesten der neuen Machthaber — b) Die Kündigung des Konkordates — Beginn der Offensive — c) 1948: fünf Stösse gegen die Kirche — der Modus vivendi 1950 — die katholische Öffentlichkeit wird beruhigt — der Aktionsraum der Kirche eingeeignet — d) die «fortschrittlichen» Katholiken — ihre Ursprünge — Konzessionen — e) seit 1952 die Dezimierung der Bischöfe — f) neue Atempause politisch bedingt — g) die ärgste Gefahr — h) und noch ein Ausblick.

Ex urbe et orbe

Die Radio-Television in Boston und die katholische Kirche: Wie die katholischen Sendungen in USA organisiert sind — *Statistisches* über Television — Bostoner Programme — Die *hl. Messe* regelmässig gesendet — Die Pfarrei im Aether — Konversionen.

Bücher

Geschlechtsleben und Gesellschaft: Aus der Schriftenreihe «Beiträge zur Sexualpädagogik».

Positivistisches Naturrecht?

Dass nicht nur christliche oder gar nur katholische Juristen sich nach 1945 offensichtlich einem Rechtsdenken öffneten, das einen rein formalen Positivismus ablehnt und auf die Bejahung materialer Gerechtigkeit hindrängt, ist eine bekannte und wiederholt ausgesprochene Tatsache. Vielleicht hat man dabei aber nicht immer genug beachtet, dass «materiale», d. h. inhaltlich bestimmte Gerechtigkeit in sehr verschiedenem Sinne verstanden wird. So kann es geschehen, dass Vertreter anderer Weltanschauungen und eines grundlegend verschiedenen Rechtsdenkens auf katholische Juristen eine Werbekraft in Richtung auf eine Verbrüderung in gemeinsamem Rechtsdenken ausüben, die sachlich nicht berechtigt ist. Daran sind natürlich Gruppen, Bewegungen und Parteien, die weltanschaulich neutral sein wollen und auf die Zugehörigkeit von Nichtchristen und Christen Gewicht legen, sehr interessiert.

Typisch für einen solchen Versuch, ein weltanschaulich indifferentes, den «drei Konfessionen der Protestanten, Katholiken und Humanisten» annehmbares und somit «demokratisches» (und gleichzeitig sozialdemokratisches) Rechtsdenken grundzulegen, dürfte der schon im Oktober 1954 im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen in Hannover gehaltene und im vergangenen Jahr veröffentlichte Vortrag eines repräsentativen Juristen der deutschen Sozialdemokratie, Adolf Arndt: «Rechtsdenken in unserer Zeit, Positivismus und Naturrecht» (Tübingen 1955, 30 Seiten, Nr. 180 der Sammlung «Recht und Staat»), sein.

Er soll hier Berücksichtigung finden, einmal deshalb, weil er auch über die Grenzen Deutschlands hinaus wirkte, sodann weil katholische Juristen immer wieder nach einer Klarlegung der hier angeschnittenen Probleme verlangen.

«Neue Versittlichung des Rechts»

Materiale Gerechtigkeit

Wenn Arndt gegen jeden reinen Positivismus, gegen jedes nur formale Recht, gegen ein Recht ohne Gerechtigkeit, gegen eine einseitige Betonung der Rechtssicherheit ohne genügende Berücksichtigung des Inhaltlichen (bis zu unverantwortlicher Anerkennung nationalsozialistischer «Rechts»), gegen die Messung des Rechtes am Erfolg, angeht, dann darf er der Sympathie mancher an naturrechtlichem Denken orientierter katholischer Juristen gewiss sein. Wie sollte man ihm nicht zustimmen, dass es bei der Rechtsordnung nicht nur auf Ordnung überhaupt ankommt, sondern auf eine gerechte Ordnung, eine Ordnung, die — wie er sagt — annehmbar ist, weil jeder sie «will und wollen muss» (19), eine Ordnung, die nicht ein vom Sein unabhängiges Sollen besagt, sondern ein Sollen, das im Sein selbst begründet ist? Womit zugleich gegeben wäre, dass

nicht eine wirklichkeitsfremde «Abstraktion Mensch als Begriff» (29), sondern der Mensch, der geschichtlich lebt, Norm des Rechtes, Recht also notwendig stets zeitgerecht ist. Arndt greift das Wort Radbruchs aus seinen letzten Lebensjahren von der «neuen Versittlichung des Rechts» auf und bezeichnet es als sittliche Aufgabe, ein solches nicht nur formales, sondern material gerechtes Recht zu schaffen; ist nicht – so bemerkt er – die Sozialdemokratie nach diesem Gesetz angetreten, materiale Gerechtigkeit an die Stelle einer bestehenden formalen Rechtsordnung zu stellen?

Recht und Sittlichkeit

Ein anderes Anliegen des Verfassers ist zweifellos manchem Juristen aus der Seele gesprochen: die Unterscheidung zwischen Recht und Sittlichkeit. Es ist wahr: Das Recht hat ein eigenes Sein. Sittlichkeit gehört dem Bereich an, in dem es um Rechtfertigung vor Gott, um Heil und Verdammnis geht; das Recht zielt unmittelbar auf Tun und Lassen im Verhältnis zur Gemeinschaft, auf die Rechtfertigung vor Menschen. Es genügt nicht, stets nach dem richtigen Recht zu fragen, wenn man nicht richtig nach dem Recht fragt. Das Eigensein des Rechts aber führt zu der Forderung einer *allen* Gliedern der Gemeinschaft annehmbaren Rechtsordnung.

Kritik am Naturrecht

Da es dem Verfasser auf die Überwindung der dualistischen Spaltung Positivismus–Naturrecht zwecks Begründung eines gemeinsamen Rechtsdenkens ankommt, Kritik also nicht nur am Positivismus, sondern ebenso am Naturrecht geübt wird, müssen seine naturrechtlich klingenden Aussagen mit kritischer, wenn nicht skeptischer Behutsamkeit aufgenommen werden. Was ist *positiv* materiale Gerechtigkeit, Begründung des Sollens im Sein, zeitgerechtes Recht, der Gegensatz zu rein formaler und positivistischer Rechtsordnung?

Arndts Missverständnis

I.

Wenn solche Formulierungen gleichzeitig mit einer scharfen Kritik am naturrechtlichen Denken stehen können, so zeigt das allerdings, wie sehr die «christliche» Naturrechtslehre, die der Kritik unterworfen wird, hier missverstanden ist. Das ewige Recht, die jeder menschlichen Rechtsordnung vorgegebene Naturrechtsordnung, wird hier als zwanghaftes, autoritativ auferlegtes, vom Sein gelöstes Gebot und im Gegensatz zu einer sinnvollen, der geschichtlichen und konkreten Wirklichkeit des Menschen gerechtwerdenden Ordnung begriffen. So erscheint dann das Naturrecht als unmenschliche, totalitäre und intolerante Macht, die gerade *nicht* die Aufgabe des Rechtes erfülle, nämlich für ein *menschliches* Zusammenleben Sorge zu tragen. Es wird dem Naturrechtsdenken die Verwechslung der wandelbaren Rechtsordnung mit dem unwandelbaren Sittengesetz vorgeworfen, die die Rechtsordnung zu einem reinen Instrument zum Schutze der Sittenordnung macht, statt ihr die Ordnung zwischenmenschlicher Beziehungen anzuvertrauen.

Das grundlegende Missverständnis liegt wohl darin, dass wieder einmal das Naturrecht als Deduktion aus einem *der Wirklichkeit entrückten* Begriff «Mensch» verstanden wird. Tatsächlich ist jedoch der Begriff «Mensch» nichts anderes als die begriffliche Fassung von etwas, was im geschichtlichen Menschen je und je *Wirklichkeit* ist: so dass das Naturrecht nicht einem unwirklichen Begriff, sondern der menschlichen Wirklichkeit zugeordnet erscheint. Der geschichtliche Mensch kann ja nicht als blosser Geschichte, sondern muss immer auch und vor allem als Mensch, allerdings in geschichtlicher Wandlung, gesehen werden. Es gibt ebensowenig eine geschichtliche

(menschliche) Situation ohne den Menschen, wie einen Menschen ausserhalb einer konkreten geschichtlichen Situation. Um die volle Zuordnung von Sein und Sollen zu wahren, darf man weder – wie Arndt es praktisch tut – das immer gegebene, substantiell gleiche Menschsein noch die geschichtliche Besonderung übersehen. Naturrecht ist jenes Recht, das dem Menschen auf Grund *beider* Elemente zukommt, also auf Grund des Menschseins und seiner geschichtlichen Situation, in der das Menschsein sich durchhält – da sonst von Geschichte und menschlicher Situation nicht die Rede sein kann. Es gibt Rechte, die in ihrer letzten Konkretion schon im Menschsein als solchem begründet sind und darum in jeder möglichen Seinsweise und Situation in dieser letzten Konkretion Geltung haben. Es gibt andere Rechte, die zwar ebenfalls im Menschsein als solchem grundgelegt sind, aber auf differente letzte Konkretisierung hin: gemäss der sich ändernden Wirklichkeit, in der der Mensch lebt. So gehören zur ersten Gruppe die unabdinglichen Personenrechte, etwa Freiheit gegenüber «Glaubenszwang»; sie gelten jederzeit und unveränderlich, da die Verschiedenheit der Situationen beispielsweise die Bedeutung des Gewissens nicht berührt. Zur zweiten Gruppe wäre z. B. das Eigentumsrecht zu zählen; jeder *hat* auf Grund seines Menschseins ein wirkliches *Recht* auf Eigentum, jedoch ist dieses, unbeschadet seines bleibenden Inhaltes, gemäss der sich ändernden Güterwelt und menschlichen Gesellschaft einer wechselnden, weiter konkretisierenden inhaltlichen Bestimmung unterworfen.

Die im Menschsein begründete naturgegebene Rechtsordnung ist darum stets seinsgebunden, sinnvoll, menschlich, geschichtlich; sie ist alles andere als nur von aussen auferlegt, zwanghaft, totalitär, «inhuman». Darum wird sie verkannt, wenn man sie nur als Instrument im Dienste der Sittlichkeit des Menschen vor Gott, statt zunächst als Ordnung des Verhältnisses der Menschen zueinander sieht. Eine Rechtsordnung, die am «ewigen» Naturrecht vorbeigehen wollte, würde den *Menschen* in der Geschichte übersehen und gerade so sich als unmenschlich und nur aufgezwungene Ordnung erweisen.

2.

Selbstverständlich sind weite Bereiche des zwischenmenschlichen Verhaltens nicht schon naturrechtlich eindeutig geordnet; für viele Fragen menschlichen Zusammenlebens kennt das Naturrecht nur eine Rahmenordnung, die nicht jede beliebige, aber doch viele verschiedenartige Lösungen durch eine positive menschliche Rechtsordnung zulassen, eine Rechtsordnung, die natürlich auch immer wieder, vor allem wegen der sich wandelnden geschichtlichen Situation, zu ändern ist. Arndt kann und will diese *Dualität von Naturrecht und positivem Recht*, wenn auch seit Aristoteles immer wieder gelehrt, nicht anerkennen. Sein Vorwurf, dass die Naturrechtler so zweierlei Recht unterscheiden, obwohl Recht doch Recht sei, übersieht den Unterschied zwischen zweierlei *Recht* und einer zweifachen *Quelle* des Rechts. Die Leugnung der doppelten Rechtsquelle ist allerdings ganz konsequent, solange das Menschsein im geschichtlichen Menschen nicht als grundlegende und unbedingte Rechtsnorm und Rechte begründende Wirklichkeit gesehen und die Erkenntnis dieser rechtsbegründenden Wirklichkeit nicht als Grund einer geltenden Rechtsordnung begriffen wird.

Nur formales Naturrecht?

Gegenüber den naturrechtlich orientierten Juristen, die dem Naturrecht Bedeutung für das konkrete, materiale Rechtsleben zuerkennen möchten, macht Arndt geltend, dass die Theoretiker des Naturrechts nur den obersten Prinzipien Allgemeinheit und Unwandelbarkeit zusprechen, während in den konkreten Konklusionen die irrende Vernunft sich menschliche Selbstbildnisse schaffe und so zu einem steten Wandel der Rechtsauffassungen führe.

Es ist notwendig, zwischen den beiden Fragen zu unterscheiden, ob es bis in mehr oder weniger weite Vereinzlungen hinein Naturrecht und materiale naturrechtliche Prinzipien objektiv *gibt*, und ob wir sie mit genügender Sicherheit *erkennen*.

Denken wir zunächst an die erste Frage. Wenn, vor allem in der Vergangenheit, manche katholische Naturrechtler nur von allgemeinsten Naturrechtsprinzipien sprechen, so wollen die gleichen Autoren doch nicht sagen, das Naturrecht habe nur eine gewisse formale, kaum aber materiale Bedeutung für die konkrete Rechtsordnung. Denn den allgemeinsten Prinzipien stellen sie ein «angewandtes Naturrecht» in den verschiedenen Lebensbereichen (z. B. Eigentum, Ehe, Familie, Staat, Leben, Ehre und guter Ruf usw.) zur Seite, und zwar nicht nur sehr allgemeine Prinzipien für die verschiedenen Bereiche, sondern auch ins einzelne gehende Aussagen. Das will doch heissen, dass sie hier echtes Naturrecht anerkennen.

Die *Erkenntnis* von Naturrechtsprinzipien und natürlichen Rechten hat allerdings ihre Schwierigkeit. Zweifellos finden

wir in einzelnen Fragen einen Wandel der Rechtsauffassungen unter den Naturrechtlern. Auch gibt es wohl nur wenige Fragen des natürlichen Sittengesetzes oder des Naturrechtes, in denen nie ein Outsider erstanden wäre. Das Gros der naturrechtlichen Fragen dagegen, und zwar nicht nur der obersten und sehr formalen Prinzipien, wurde in der Geschichte der christlichen Naturrechtslehre durchaus gleichmässig und richtig erkannt.

Es ist wichtig zu beachten, dass die Frage nach der objektiven Wahrheit und Wirklichkeit des Naturrechts und konkreter natürlicher Rechte grundlegender ist als die Frage nach der objektiven Erkenntnis. Wenn wir philosophisch und theologisch zugeben müssen, dass es objektiv natürliche Rechte gibt, dann haben wir *nicht nur* die Aufgabe, eine menschliche Rechtsordnung zu *schaffen*, sondern zur Erkenntnis des *bestehenden* Naturrechtes vorzustossen und zu dieser Erkenntnis in der Rechtsgemeinschaft zu verhelfen.

(2. Teil folgt)

Prof. Fuchs (Rom)

Der Weg nach Rom*

(Die Konversion eines evangelischen Kirchenführers in reformierter Sicht)

Mit dem bernischen Karl Ludwig von Haller gehört *Friedrich von Hurter*, Schaffhausens «geistig bedeutendster Mann des 19. Jahrhunderts» (Vogelsanger 183), zu den berühmtesten Konvertiten der Schweiz im letzten Jahrhundert. Seine Konversion zum Katholizismus findet lauten, teils begeisterten, teils ebenso gehässigen Widerhall in allen Zeitungen Europas. Papst und Kardinalstaatssekretär stehen an der Spitze der freudigen Gratulanten. Es war in der Tat ein seltener, biographisch und kirchengeschichtlich heute noch höchst interessanter Weg, den Friedrich von Hurter (geb. 19. 3. 1787) ging.

Ältester Sohn des Redaktors und Zeitungsverlegers David Hurter in Schaffhausen, studierte Friedrich Theologie an der Universität Göttingen (Oktober 1804 bis August 1806), bestand mit «wirklich rühmlichen Proben seiner Fähigkeit und seiner... Kenntnisse» (Protokoll des Kirchenrates vom 18. August 1807) seine Examina und übernahm Ende 1807 die reformierte Pfarrei Beggingen, die er 1810 mit dem stadtnäheren Löhningen vertauschte. Mit einer fulminanten kleinen Schrift torpediert der junge Pfarrer bereits 1812 die von Antistes Joh. Kirchofer (der offen rationalistischen Grundsätzen huldigte) erstrebte Revision der Schaffhauser Liturgie und erwirbt sich mit einem Schlag den Ruf des «kühnsten, gewaltigsten und geistreichsten Gegners der rationalistischen Richtung» (73 f.) unter den Schaffhauser Pfarrern. Im Jahre 1824 steigt Hurter, der «an Geist und Energie seine Amtsbrüder um mehr als Haupteslänge übertrage» (79), durch die Wahl zum Triumvir (1. Pfarrer am Münster) zur zweithöchsten geistlichen Stelle seines Heimatkantons auf und wird 1835 als Antistes an die Spitze der Schaffhauser Kirche berufen.

Friedrich von Hurter vermag «dem Schaffhauser Antistesamt in den Jahren 1835–1840 eine Würde, eine Bedeutung, ja einen Glanz zu geben, die wahrhaft imponierend und in der Geschichte der Schaffhauser Kirche einzigartig sind. Es ist fraglos, dass Hurter in der langen Reihe der Schaffhauser Antistes... der bedeutendste gewesen ist... Achtungsgebietend schon in der äusseren Erscheinung, wortgewaltig in Rede und Schrift, klug, gewandt und konziliant im Auftreten und Handeln, begabt mit ausgezeichneten Fähigkeiten der Leitung und Regierung, unbeugsam, selbstbewußt und unabhängig dem Staate gegenüber, voll Wohlwollen und Freundlichkeit gegen jedermann, loyal und hilfreich gegen seine untergebenen Amtsbrüder, aber in klarem Autoritätsgeist sich von ihnen distanzierend, voll Geist und Witz in jeder seiner Äusserungen, zielbewußt in seinem Willen, beherrscht und überlegen in jeder Situation, dazu blitzgeschwindigkeit und hochgelehrt – das ist (nach dem Urteil Vogelsangers) das Bild, das uns aus Protokollen, Korrespondenzen, Berichten, Büchern, aus freundlichen und auch feindlichen Zeugnissen über den Antistes überkommen ist» (147).

* Peter Vogelsanger: «Weg nach Rom, Friedrich Hurters geistige Entwicklung im Rahmen der romantischen Konversionsbewegung». Zwingli-Verlag, Zürich, 1954.

Mit seinem Geschichtswerk über Papst Innozenz III., dessen erster Band 1834 herauskam, beginnt Hurters Name «europäische Geltung» zu bekommen (114). In der Gestalt eines reformierten Kirchenführers war dem mittelalterlichen Papst ein wortmächtiger Apologet erstanden (10). Von den Rationalisten katholischer Tendenzen bezichtigt und von den Liberalen wegen des Konservativismus verhaßt, legt Hurter nach langen, unerquicklichen Wirren am 18. März 1841, am Vorabend seines 54. Geburtstages, seine sämtlichen Ämter in Schaffhausen nieder. «Das Rücktrittsschreiben an den Grossen Rat zeigt noch einmal den grossen Antistes in seiner stolzen, eindrucksvollen Würde» (180). Drei Jahre später, am 16. Juni 1844, tritt Hurter, der inzwischen die «graue Eminenz» der konservativen Kirchenpolitik geworden war, in Rom zur katholischen Kirche über. 1845 ruft ihn Österreichs grosser Minister Metternich nach Wien und macht ihn zum Reichshistoriographen. In diesem Auftrag schreibt Hurter ein riesiges Geschichtswerk über die Habsburger Monarchie (Ferdinand II.), bis ihn der Tod am 27. August 1865 aberruft.

Es verdient hohe Anerkennung, dass der reformierte Pfarrer und Chefredaktor Dr. P. Vogelsanger diesen heute fast vergessenen ehemaligen Schaffhauser Antistes und gefeierten Konvertiten neu ans Licht gestellt hat. (Ein evangelischer Rezensent meinte, dass Hurter es nicht voll verdient hat, «durch die Feder eines so geistreichen... Beurteilers noch einmal ans Licht zu gelangen».) Unter Herbeiziehung eines umfangreichen gedruckten und ungedruckten Materials und dank einer geschickten Feder hat der Verfasser Altes und Neues zu einem überaus lebendigen Zeit- und Lebensbild vereint, das stellenweise geradezu in Spannung hält und fast vergessen lässt, dass die Arbeit eine an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich eingereichte und angenommene Doktordissertation darstellt. Ob der Reichhaltigkeit der Quellenbelege (ca. 110 Seiten) und der spritzigen Art der Darstellung haben Kritiker gar geschrieben, dass «Peter Vogelsangers Hurter-Biographie wohl lange die massgebende und *abschliessende* Geschichte dieses Lebens sein und bleiben» wird. Der Autor selber, der aus seiner Sachkenntnis heraus genauer erkannte, welche Schwierigkeiten ein so «verwickelter Lebensweg» und die dazugehörige aufgewühlte und bis heute noch unvollkommen erforschte Zeitepoche des 19. Jahrhunderts einer Darstellung bereiten mussten, hatten ein weit bescheideneres Ziel, nämlich:

1. «So knapp und lückenlos wie möglich das Material zu einer späteren Bearbeitung der eigentlichen Biographie Hurters bereitzustellen»;
2. die «innere Entwicklungslinie» als «erste Bedingung einer künftigen biographischen Darstellung» aufzuzeichnen (227, cf. 11, 208).

Eine sachliche Rezension muss also vor allem mit diesen beiden Punkten ins Examen gehen, und es darf und muss ein strenger Masstab angelegt werden, da es sich um eine Doktor-dissertation handelt, die den «höchsten Ansprüchen gerecht wird» (Fr. Blanke). Vogelsanger selber legt einen strengen Masstab an den Historiker Hurter (cf. 120 f.). Er kreidet ihm noch Fehler an (242 A. 71), die jener am Schluss seiner Selbstbiographie «Geburt und Wiedergeburt» ausdrücklich korrigiert hat (III, 492).

Die Quellenerfassung

Vogelsanger schreibt: «Leider waren von der riesigen Korrespondenz Hurters trotz ausgiebiger Nachforschung in den schweizerischen und österreichischen Archiven nur verhältnismässig wenig Reste festzustellen» (227, 271⁶⁹). Eine schwerwiegende Feststellung in einer vornehmlich geschichtlichen Dissertation, die «lückenlos wie möglich» das Quellenmaterial bereitstellen will.

Tatsächlich wäre jedoch eine selten reiche Korrespondenz festzustellen gewesen:

1. In den «*Archivalia Murensia*» im Kollegium Sarnen, zu denen in benediktinischer Gastfreundschaft Wissenschaftlern gern Zugang gewährt wird, liegt nicht weniger als das «**Familienarchiv**» Hurters. *Unter dicken Mappen von Material, das man in einer Woche kaum kursorisch zu überfliegen vermag, liegen unter anderem* (die Zählung kann durch eine genaue Sichtung da und dort noch etwas korrigiert werden):

- a) 59 Briefe des jungen Friedrich Hurter an seine Eltern, darunter 40 Briefe aus der entscheidungsvollen Universitätszeit in Göttingen. Nach Vogelsanger [S. 243⁵] «nicht auffindbar»!;
- b) 83 Briefe an seine Gattin Henriette Hurter-Amman;
- c) ca. 60 Briefe an seine Söhne und Freunde;
- d) 30 Briefe an Schulthess Rechberg;
- e) Briefkonzepte und Manuskripte;
- f) eine grosse Zahl von Briefen an Hurter, u. a. von Abt Coelestin in Einsiedeln (74), Gardekaplan De Curtins (43), Baumgartner, St. Gallen (9), K. Siegwart-Müller (80).

2. In der Staatsbibliothek Freiburg liegen beim Nachlass von K. L. v. Haller nicht weniger als 110 Briefe Hurters an seinen grossen Freund und Gesinnungsgenossen K. L. von Haller.

3. Im Familienarchiv Nüscherlers in Neuegg, Zürich, befinden sich 110 Briefe aus den Jahren 1833–1848 an D. Nüscherler, Oberstleutnant im eidgenössischen Geniestab, Mitglied des Zürcher Grossen Rates und Kirchenrates.

Die «innere Entwicklungslinie»

Zur Zeichnung der «innern Entwicklungslinie» haben demnach gerade die *persönlichsten und also wichtigsten Quellen gefehlt*, d. h. sie wurden auf unerklärliche Weise übersehen. Die relativ wenigen zur Verfügung stehenden Briefstücke, die in der vom Sohn Heinrich Hurter verfassten Biographie «Friedrich Hurter und seine Zeit» zerstreut sind, beraubt der Verfasser noch fast ihres ganzen Wertes durch die Erklärung, dass «die Auswahl... höchst einseitig und subjektiv» ist, «indem jede für Hurter belastende Stelle unterdrückt wird» (S. 228). Ein Urteil, das ohne die Sichtung der Originale gefällt wurde!

Vogelsangers axiomatisches Bild von Hurters Innerlichkeit

Die mit sehr *lückenhaftem* Material versuchte Nachzeichnung der «inneren Entwicklungslinie» wird nun kaum induktiv gewonnen, wie es sonst doch der Weg des Historikers ist, sondern wird beherrscht von einem buchstäblich an die Spitze des Buches gestellten Axiom: «Der Schritt aus der Mitte evangelischen Glaubens in den Katholizismus hinein scheint... prinzipiell eine innere Unmöglichkeit zu sein» (17). Da jedoch Vogel-

sanger wiederholt Hurters persönlichen Ernst, seine subjektive Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit ausdrücklich anerkennt (15, 58, 66, 88, 84 f., 88, 144, 177 f., 178, 195 ff., 204 f., 266¹⁸³, 290¹⁷), so bleibt ihm nur die These, die fast bis zur Ermüdung abgewandelt wird: Hurter ist eine «anima naturaliter catholica», eine von Natur katholische Seele (29, 53, 207, 223). «Wenn überhaupt eine innere Entwicklung bei diesem beharrlichen Manne festzustellen ist», dann «nur in der Bedeutung eines Reifens der angeborenen Anlage» (29, cf. 53, 90, 92). An sich wäre dieses Axiom von der «anima naturaliter catholica» ein Argument *zugunsten* des Katholizismus, indem dieses Axiom – in Abwandlung des frühchristlichen Wortes von der anima naturaliter christiana – an sich besagt, daß der Menschengestalt von *Natur*, also vom Schöpfer selber, auf den Katholizismus als den von Gott geplanten und in geschichtlicher Stunde verwirklichten Heilsweg angelegt ist. Vogelsanger meint es natürlich anders. «Was Hurter selbst bekenntnishaft als das Werk einer ‚von ferne her suchenden und leitenden Grade‘ verehrte, das hat die kritische Forschung zu erklären als das Wirken einer *übermächtigen Anlage*» (205).

Die Zeichnung bekommt damit etwas Gewalttames, und man steht mehr als einmal vor einem Rätsel. Vogelsanger gesteht es zuweilen direkt ein (35, 88). Der Autor misst alles an dem «*dialektischen*» *Glaubens- und Kirchenbegriff von heute*, so daß man sich oft wirklich fragt, ob es denn vor 100 Jahren überhaupt wahre Protestanten gegeben hat. «Was lebendiger evangelischer Glaube ist, das begegnete Hurter weder im Rationalismus noch in der traditionalistischen Orthodoxie noch in der oberflächlichen Kirchlichkeit seiner Zeit» (223, cf. 48 f.). Aber es war doch gerade Hurter, der damals wie kein zweiter den Heidelberger Katechismus – der heute wieder gerade von den «Positiven» unter den Reformierten, unter anderem von K. Barth, als «gutes Bekenntnis... der durch das Evangelium erneuerten reformatorischen Kirche» hochgewertet wird – als «beste reformierte Dogmatik» (V. 35), als «das granitene Bollwerk kirchlicher Lehre gegen den modernen Zeitgeist», «mit einer prächtigen Wärme» und «hinreissendem Schwung» verteidigte und die Gefahr der Abschaffung in der Schaffhauser Kirche bannte (88). Die Apologie des Heidelberger Katechismus soll – nach Vogelsanger – «stilistisch und theologisch zum Glanzendsten» gehören, was Hurter überhaupt geschrieben hat (88). Diese Tatsache stellt Vogelsanger natürlich vor ein «psychologisches Problem» (88) und «Rätsel» (35)!

«Die einzige Stelle», wo Hurter evangelischen Glauben hätte finden können, wäre nach Vogelsanger «der Erweckungs Pietismus seines Freundes David Spleiss» gewesen (223). Nicht also die offizielle Kirche Schaffhausens! Aber, so urteilt Vogelsanger ganz allgemein: «Pietismus und Erweckungsbewegung sind seiner aristokratischen Seele als Frömmerei, Gnadenwinselei, Kränklichkeit und Exaltiertheit tief zuwider. Seine Herrentinstinte und sein Formgefühl müssen hier ablehnen» (76). Er bringt darum der pietistischen Bewegung «schroffe Ablehnung und beissenden Spott» entgegen (262¹⁰²). Selbst dieses scharfe Urteil Vogelsangers dürfte den Tatsachen nicht entsprechen und wird auch auf S. 148 f. und S. 293⁴⁸ bedeutend gemildert. In der ersten Zeit seines Begginger Amtes wohnte Hurter auf *besondere behördliche Erlaubnis hin* anderthalb Jahre bei seinem Nachbarpfarrer A. Kirchofer in Schleithem, in dem ihm «strenger Offenbarungsglaube gepaart mit wissenschaftlichem Scharfsinn, nüchternen Unbestechlichkeit mit Herzenswärme, Gewissenhaftigkeit in der Amtsführung mit Glaubenstreue in der Lebensführung» begegnete (64). Gerade Spleiss nannte ihn in herzlicher Verehrung kurzweg «seinen Episcopus Schleithemensis» (62). In der Diskussion um Frau von Krüdener, einer schwärmerischen Predigerin, nimmt Hurter um 1817 die klare Stellung seiner Kirche ein: *Taceat mulier in ecclesia*. Er verbietet, dass in seiner Kirche während der Predigt «gekämpft», d. h. Busskrämpfe zum Zeichen der Wiedergeburt inszeniert werden. Aber ein dezidiertes Feind gegen den Pietismus als solchen war Hurter vor den Jahren 1840 keineswegs. Wenn der Pietismus ihn auch nie «angezogen» hat (Geburt und Wiedergeburt I, 321), so konnte er in seinem ersten Schreiben an die Geistlichkeit zu Beginn des Kampfes sogar sagen, dass er «nie ein Anhänger, wohl aber ein Verfechter des Pietismus» gewesen sei (zit.: 293⁴⁸). In seiner Schrift «Ausflug nach Wien und Pressburg», 1840, gibt er sogar das Zeugnis ab, die «Erhaltung christlicher Glaubenslehren und die Verbreitung derselben unter dem christlichen Volk sei einzig den Pietisten zu verdanken» (II, 239). Im Jahre 1845, da noch Zeugen genug lebten, konnte Hurter offen bekennen, dass er trotz vielen Drängens von Seiten der Geistlichkeit der Partei des Pietismus «nicht nur nie entgegentrat», sondern «ich blickte mit Wohlgefallen auf dieselbe, liess sie gerne gewähren und würde, wo es not getan hätte, als ihr Anwalt und Beschirmer aufgetreten sein; denn ich erhte in ihr das Festhalten an eben denjenigen geoffenbarten Grundwahrheiten, an welchen ich festhielt... die entschiedene Opposition gegen (alle rationalistischen Anwandlungen) und hiedurch die Erhaltung des christlichen Glaubens unter dem Volke» (Geburt... I, 321/322, cf. 324). Eben der oben gerühmte David Spleiss, der noch mitten in den Hurter

Wirren Versöhnungsversuche für Hurter unternimmt, rühmt Hurters «edlen Sinn» usw., weshalb er sich das Urteil Vogelsangers zuzieht: «Speiss war freilich kein Menschenkenner und versagte 1840, teilweise befangen durch seine Jugendfreundschaft mit Hurter, auch in seiner theologischen (!) Beurteilung des Falles total» (293⁴⁴).

Vogelsangers eigener theologischer Standort dürfte kaum bei den Pietisten liegen. Wenn er Hurter einen Vorwurf macht, so will er damit eigentlich nur betonen, dass Hurters religiöses Leben der Innerlichkeit, der Tiefe mangle (46, 57, 73, 244¹⁰). Nur stellt sich Vogelsanger selber wieder in Widerspruch, wenn er anderswo schreibt: «Merkwürdigerweise (!) vertritt Hurter... eine an pietistische Milde und Innigkeit anklingende Kreuzestheologie, die, in dem Leiden Christi den Kern und Stern aller Offenbarung verehrt» (69), oder an anderer Stelle: In der Schrift über das Gebet können «plötzlich wieder zarte Herztöne durchbrechen» (69). Man möchte dazu noch eine andere Stelle aus der Studentenzeit in Göttingen setzen, wo Hurter über die Lektüre von Tiecks Genoveva indirekt bekennt, dass ihn kein Buch so «gerührt» und «bingerissen» wie die «Nachfolge Christi» (Geburt... I, 143).

Die Gegenprobe an den Briefen Hurters

Ein untrügliches und entscheidendes Kriterium für die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der von Vogelsanger gezeichneten Linie bildet natürlich die vom Autor nicht aufgefundene, über die innere Entwicklung Hurters jedoch am meisten aufschlussgebende persönliche Korrespondenz. Entspricht das Bild, das Vogelsanger gezeichnet hat, dem Bild der Briefe? Es seien kurz zwei Proben gemacht.

Über Hurters Universitätsjahre in Göttingen

fällt Vogelsanger das globale Urteil: Hurters Haltung auf der Universität ist «im ganzen merkwürdig schwunglos und wenig aufgeschlossen für einen jungen Mann von solcher Begabung» (45). Wenn man das Schwunghafte darin sieht, dass einer das studentische Treiben der aristokratischen Universität, für das Dutzende von Duellen pro Woche das Normalmass waren (51), mitgemacht und in seiner Sturm- und Drangperiode einen «heftigen Pendelausschlag» zu verzeichnen hat (45), oder das «Aufgeschlossene» darnach bemisst, ob einer «mit breiter Brust als kühner Schwimmer dem Wellenschlag der Zeit hingegeben» ist, d. h. im Falle Hurters der dürren rationalistischen Zeitströmung der Göttinger Professoren sich weit geöffnet hat (45), dann sind Hurters Studentenjahre in Göttingen schwunglos und wenig aufgeschlossen gewesen. Der junge Student kann in vielen Briefen nach Hause den besorgten Eltern versichern, dass er sich von den Studententumulten fernhalte und auch nicht bei den nächtlichen Lärmszenen in Kneipen und auf den Gassen, bei denen gern Laternen und Fenster eingeworfen werden, mitmache. «Ich kann Sie in der Tat versichern, dass ich mir hier weniger Freiheiten erlaube als zu Hause» (17. 1. 1805). «In die Wirtshäuser bin ich, solange ich hier bin, nicht gekommen» (9. 3. 1805). Hurter hatte auch nicht soviel Geld zur Verfügung wie die aristokratische Studentenschaft. Er wurde von Haus aus knapp gehalten. Im Neujahrsbrief 1805 schreibt er, dass er kaum mehr Geld für ein paar Wochen habe, obwohl er kurz zuvor versichern konnte: «Ich habe mir noch nichts angeschafft, was ich nicht nötig gehabt hätte» (25. 11. 1804). Die bis auf den Pfennig genauen Abrechnungen, die z. T. noch vorhanden sind, bestätigen seine Sparsamkeit. Dafür offenbart ein genau vorliegender Arbeitsplan, der von morgens 6 Uhr bis abends 10 Uhr geht, einen unermüdlichen Fleiss (5. 11. 1804). Im Winter verbrennt er fast täglich durch 7 Stunden Öl. Er legt sich manche Einschränkungen auf, nur um einige Bücher kaufen zu können (17. 1. 1805). Kann man es aber wenig aufgeschlossen und schwunglos nennen, wenn ein junger Student, der mit 17½ Jahren an die Universität kommt, in vier Semestern ein so grosses Gebiet beackert (Theologie, Geschichte, Philologie), in einem aufgeschlossenen Freundeskreis von Studenten der Medizin und Philosophie verkehrt, Mitglied des philosophi-

schen Seminars wird (8. 4. 1805) und auch Beweise persönlicher intensiver Arbeit und geistiger Auseinandersetzung gibt, wie Hurter es getan? Man realisiere doch: Innerhalb von vier Semestern gibt der junge Student eine lateinische Dissertation von 163 Quartseiten ab, die ob des Fleisses alles Lob erhielt (5. Heumonats 1805), verarbeitet alle Stellen der Klassiker und Kirchenväter über den Phönix zu einer Abhandlung, übersetzt zur Stilübung Schillers «Abfall der Niederlande» ins Lateinische, arbeitet unermüdlich an der Abfassung seines Jugendwerkes, an der Geschichte des ostgotischen Königs Theoderich, die bereits den «grossen Beifall» seines berühmten Landsmannes und Historikers Joh. von Müller findet, und übersendet dazu noch dem damaligen Schaffhauser Antistes Melchior Habicht und Prof. J. G. Müller eine «weitläufige» Abhandlung über Offenbarungsglaube und Inspiration, die ein Beweis seiner Auseinandersetzung mit dem Rationalismus ist.

Vor allem aber ist zu fragen: War Hurter bereits in seiner Universitätszeit von «ängstlicher Konservativität» und «sich resolut abkapselnd gegen alle fremdartigen Einflüsse» (45)? Dieses Urteil Vogelsangers kontrastiert fast total mit dem letzten Brief aus Göttingen (25. Juli 1806), worin Hurter gleichsam Rechenschaft über sein Universitätsstudium abgibt. Hurter stellt die Frage, wo denn das Studium nun besser gewesen wäre, in Göttingen oder Tübingen? Darauf gibt er die Antwort: «Wäre meinen Gedanken nie etwas Höheres vorgeschwebt als einst nach glücklich bestandnem Examen mich um eine Pfründe zu bewerben... und im Genuss des stillen Landlebens ein (ganzes?) Leben hindurch zu vegetieren, so wäre für meinen Zweck keine schicklichere Universität gewesen als Tübingen. Unbekannt mit manchem, was die Welt, ja Deutschland Grosses und Herrliches hervorgebracht hat, wäre ich nach Schaffhausen zurückgekehrt, zwar bereichert mit manchen Kenntnissen, aber unverändert in der Art der Ansicht der Dinge. Ich hätte wahrscheinlich geschätzt, was ich damals schätzte, verachtet, was ich damals verachtete, *anstatt dass ich jetzt von allen Sachen beinahe das Gegenteil denke.*»

Über die Konversion

schreibt Vogelsanger: «Hurter hatte nach seinem eigenen Geständnis bei seiner Abreise (nach Rom) der Gattin gegenüber von seinem Entschluss ‚nicht das Geringste durchblicken lassen‘, zugleich aber schied er mit dem ‚festen Vorsatz, sie brieflich allmählich darauf vorzubereiten‘, weil ‚in solcher Weise die wichtigsten Erörterungen leichter und gedeihlicher vorstatten gehen als unter mündlichem Verkehr‘. Ohne zu ergründen, was für ein Licht diese Bemerkung auf seine Ehe wirft, ist nun aber festzustellen, dass seine spätere Darstellung von einem ‚Fehlen eigentlichen Widerspruchs‘, von ‚Eiwendungen nur in Rücksicht auf seine Person‘, von einem fortschreitenden Verständnis und zuletzt von ‚freudiger Zustimmung‘ von seiten seiner Frau stark kontrastiert mit den wenigen Brieffragmenten aus der Feder von Frau Henriette Hurter, die in der Biographie des Sohnes erhalten sind. Diese verraten von Anfang an schwerste Besorgnis einer offenbar recht nüchternen Frau und Mutter, die den gedanklichen Höhenflug ihres Mannes nicht unbedingt mitzumachen gewillt ist... Sie fügt sich resigniert in seinen Willen... Die ferne Stimme der geängstigten Frau vermochte nicht mehr aufzukommen gegen die werbende Kraft der glanzvollen Würdenträger Roms, die dem alten Aristokraten Hurter in nächster Nähe so mächtig imponierten» (202 f.).

Man müsste hier Satz für Satz an den *Quellen* messen. Ein Vergleich würde ergeben, dass die «spätere Darstellung» (202) Hurters – immerhin nur ein gutes Jahr nach der Konversion! – mit dem wahren Sachverhalt keineswegs «stark kontrastiert», sondern sehr genau korrespondiert.

1. Vogelsanger ist nach seinen eigenen Worten über Frau Henriette Hurter «ausserordentlich schlecht orientiert» (325²⁶³). Er kennt nur die «sporadischen Nennungen ihres Namens» in der Autobiographie Hurters und in der Biographie aus der Feder des Sohnes. Trotzdem wagt er die Behauptung: «Eine tiefere Geistesgemeinschaft zwischen den Ehegatten scheint nicht zu bestehen» (ebd.) und will nicht «ergründen, was für ein Licht diese Bemerkung (über die briefliche Vorbereitung der Gattin auf die Konversion) auf seine Ehe wirft» (202). Das reichhaltige «Familienarchiv» in Sarnen ergibt aber ein äusserst sympathisches Bild von der Mutter Hurter, der Rats-tochter, die eine siebenköpfige Familie grosszieht. Die über 80 Briefe Hurters an seine Frau Henriette offenbaren ein herzliches Einvernehmen und eine geistige Aufgeschlossenheit. Kaum dass Hurter ausser Haus ist, schreibt er seiner Henriette, und man ist überrascht, über was für geistige und hochpolitische Dinge er mit seiner Frau redet, und wie er wiederum im gleichen Atemzug seine ganze liebende Sorge für die Frau, die lange an einem Augenleiden litt, an den Tag legt. In den aufgeregtesten Tagen unmittelbar nach der Konversion, als die Frau dem heimreisenden Gatten von den «scheelen und schiefen Gesichtern» der Schaffhauser, von ihren wütenden Auftritten vor ihrem Hause berichtet hatte, tröstet er sie in einem Brief aus St. Gallen und fügt am Schlusse bei: «... dies darf dich nicht hindern, die bevorstehende Kur sobald in Anwendung zu bringen als möglich» (St. Gallen, Juli 1844).

Im Brief über die erfolgte Konversion kann Hurter seiner Frau gestehen: «Von meinem Vorhaben wusste allererst ausser Dir niemand etwas» (25. Juni 1844); ebenso in dem Brief vom 11. Juli: «Ich natürlich konnte und wollte nichts verlauten lassen und ausser Dir niemanden etwas mitteilen.»

2. Die «Stimmung» während der Konversion (16. Juni 1844) erhellt klar aus den Briefen. Nachdem Hurter die Frau drei Monate hindurch langsam über sein Vorhaben vorbereitet und in den letzten Briefen sein Vorhaben immer klarer ausgesprochen hatte, schrieb ihm die Gattin am 26. April: «... Wärest Du von jeher ein blosser Privatmann gewesen und hättest Du keine Kinder, wäre die Sache weniger bedenklich. ... Du kannst überzeugt sein, dass ich nicht aus Abneigung gegen die katholische Religion mich so äussere. Du weisst ja, wie gerne ich dem Gottesdienst derselben beiwohne» (1). Die Einwände der Frau gegen die Konversion sind keine religiösen, sondern einzig die Sorge für die Kinder und die persönliche Stellung des Mannes. Das wird nochmals im Brief vom 18. Mai deutlich gesagt: «Wärest Du so frei und ungebunden wie Schlosser (ein Studienfreund Hurters, der katholisch wurde) und manche andere, welche ihre Religion verändert, und lebten wir in einer katholischen Stadt, würde ich Dich ohne die geringste Widerrede gewähren lassen; aber so wie die Sache sich gestaltet, Du mit Deinem Buch (Antistes Hurter und sogenannte Amtsbrüder) Dir selbst einen Riegel geschoben, und wir hier (im protestantischen Schaffhausen) leben müssen, muss ich gestehen, wäre es für mich ein grosser Kummer.» Von seiten Hurters geben hauptsächlich die beiden langen Briefe vom 25. Mai und 13. Juni genauen Aufschluss. Im Schreiben vom 25. Mai gibt Hurter geradezu einen kurzen «Abriss des inneren Zusammenhanges» der Entwicklung seines Lebens und geht dann auf die rein äusseren Gegenstände der Frau ein: «Die äusseren Verhältnisse sind so, dass in ihnen kein Hindernis liegen kann... Allen Freisinnigen und Fortschrittlichen in Schaffhausen habe ich nicht nachzufragen, und gegen diese bin ich schon längst gestählt... Du fürchtest aber meinen Nachteil für die Kinder. Da habe ich gerade die entgegengesetzte Meinung.» Am Schluss fügt er bei: «Ich hoffe, Gott werde dich erleuchten, um einzusehen, wer nicht bloss vor der Welt, sondern auch vor ihm (Gott) das Bessere sage...» «Die Wahrheit erkennen, aber nicht zugleich aufrichtig bekennen, ist das Schwerste, wessen man sich schuldig machen kann.» Hurter verwahrt sich übrigens gerade

in diesem Brief gegen die Meinung, dass «äussere Einflüsse» und zuletzt gar noch das Überreden einzelner Personen in diesen «wichtigsten Angelegenheiten» irgend einen Einfluss auf ihn ausüben. «Die äusseren Einflüsse sind hier (in Rom) von gar keinem Gewicht, am allerwenigsten das, was an Augen und Ohren vorübergeht.» Am 13. Juni, im letzten Brief vor der Konversion, berichtet Hurter seiner Frau: «Ich musste bei dieser Gelegenheit (im Gespräch mit dem jungen Baron Giovanelli) deine Ehre in Schutz nehmen, denn er fügte bei: es gebe Leute, die da meinten, Du hieltest mich aus protestantischem Hass gegen die katholische Kirche zurück, und er war förmlich froh, als ich ihm die Wahrheit sagte, es walten hier bloss treue Fürsorge für meine Ehre und um unsere Kinder ob.» So schreibt er nun seinen Entschluss, nachdem er eigens seinen Aufenthalt in Rom um acht Tage verlängert hatte, um der «vollen Beruhigung» hinsichtlich der Einwände und der «vollkommenen Entfernung jedes Widerspruches» (Geburt... III, 48) den Schritt tun zu können: «Ich werde wohl künftigen Sonntag, unmittelbar vor meiner Abreise, dem Heiligen Vater erklären: seine Hoffnung, mich zu seinen Kindern zählen zu können, sei nun durch Gottes Leitung in Erfüllung gegangen. Ich wollte es nicht tun, ohne mich vorher mit Dir darüber verständigt zu haben.»

Dass die Frau die Nachricht von der erfolgten Konversion «ohne Misstimmung, ja mit der freudigsten Zustimmung» aufgenommen hat, folgert Hurter aus dem ersten Antwortbrief vom 4. Juli, den er in Verona erhielt und worin seine Frau ihm schreibt: «Dein Brief, welchen ich heute erhielt, wäre wohl geeignet gewesen, mir Freude zu machen über das Heil, welches Deiner Überzeugung nach Dir widerfahren ist... Dass Du nach diesem wichtigen Schritt so freudig und guten Mutes bist *beruhigt mich ungemein*, denn ich konnte nicht ohne Herzklopfen daran denken.» Die Kravalle eines gewissen Schaffhauser Publikums, das das Haus Hurters dicht umschloss, unter dem «furchtbarsten Gebrüll» seine Auslieferung verlangte, so dass es der «doppelt aufgebotenen Wache und den Bemühungen des Obersten Stamm» kaum gelang, «das Gesindel von Weiterem als Steinwürfen zurückzuhalten» (Brief des ältesten Sohnes), mussten die «alleinstehende» Frau beängstigen. Aber «wärest Du hier, so würden mir die unangenehmen Folgen deswegen wenig machen» (4. Juli). Wie Frau Hurter die Konversion ihres Mannes aufgenommen hat, bezeugt anschaulich ein Brief von Fräulein Bertha von Ittner, der katholischen Jugendgeliebten Hurters, die mit der ganzen Familie Hurter stets in freundschaftlicher Verbundenheit lebte. Henriette hatte ihr die Konversion ihres Mannes mitgeteilt. Am 10. Juli antwortet Bertha von Ittner: «Sie schreiben so nachsichtig, lieb und vernünftig über seinen Übertritt, dass ich in allem beistimme.» An Hurter selber schreibt sie am 2. August: «Henriette hat sich über Ihren Rücktritt in die Kirche äusserst liebreich, verständig und billig gegen mich (mir gegenüber) geäussert, so dass meine Zuneigung und Achtung für sie sich noch erhöht haben... Auch sehr mutvoll zeigte sich Henriette, was ihr Ehre macht und selten ist.»

Henriette reiste ihrem heimkehrenden Gatten entgegen. In der Kartause Ittingen bei Frauenfeld kam es zu einem frohen Wiedersehen, bei dem Henriette «mit der heitersten Miene und dem unerschütterlichsten Gleichmut» (Geburt III 49) über das in Schaffhausen Vorgefallene Bericht erstattete (cf. Brief an Haller vom 26. Juli). Henriette ist am 19. März 1846 Hurters Schritt in die katholische Kirche gefolgt.

*

Die Akten über Hurters Weg nach Rom sind also noch nicht geschlossen. Das untrügliche Material der wichtigsten Quellen wird das von Vogelsanger entworfene Lebensbild in manchem stürzen oder korrigieren. Dennoch ist dem Autor zu danken für die Wiedereröffnung der Akten, für manche wertvolle Entdeckung und nicht zuletzt für manche herausfordernde Fragestellung.

A. Ebnetter

Der polnische Katholizismus unter der Volksdemokratie

Man wundere sich nicht, wenn wir erneut (cf. Orientierung 1955 Nr. 23/24, 20,8) auf das Problem Polen zurückkommen. Dieses Land hinter dem eisernen Vorhang zählt mehr Katholiken als jedes andere und muss allein deshalb unsere Aufmerksamkeit erregen. Die Nachrichten widersprechen sich und sind oft ungenau. Wer z.B. den hier wiedergegebenen Passus über die sog. «fortschrittlichen» Katholiken liest, wird eine beträchtliche Abweichung von der harten Beurteilung dieser Gruppe in Artikel Nr. 23/24 feststellen. Es fordert die Gerechtigkeit, dass wir auch diese – sehr gut informierte und keineswegs kommunistenfreundliche – Stimme zur Kenntnis nehmen und überlegen, wie diesen unseren hartbedrängten und sehr gefährdeten Brüdern zu helfen ist. d.R.

Am 12. März, kurz vor Mitternacht, ist in Moskau, wohin er als Führer einer Abordnung der PZPR, der Vereinigten Polnischen Arbeiterpartei, gekommen war, deren Erster Sekretär *Boleslaw Bierut* gestorben; er hatte am 20. Kongress der sowjetischen Kommunisten teilgenommen. Wenige Stunden nach dem Tod dieses kämpferischen Schülers Lenins und Stalins erschien beim Direktor des Warschauer Amtes für Religionsangelegenheiten, wie es in einer offiziellen Aussendung heisst, «der Sekretär des Polnischen Episkopates, Bischof Z. Choromanski, und überbrachte im Namen des Polnischen Episkopats und im eigenen das Beileid zum Ableben Boleslaw Bieruts; er bat zugleich, diese Kondolenz dem Zentral-Komitee der PZPR, dem Staatsrat und dem Ministerrat zu übermitteln». In den noch zugelassenen, sich katholisch nennenden Wochenblättern und Zeitungen, und zwar nicht nur in den Hauptorganen der Kollaboranten, dem täglichen «*Slowo Powszechne*» und den Wochenschriften «*Dzis i Jutro*», «*Wroclawski Tygodnik Katolicki*», sondern auch in dem eine letzte Zufluchtsstätte für Gemässigte bildenden «*Tygodnik Powszechny*» ward an vorderster Stelle, schwarz umrahmt und mit dem Bildnis des Dahingeshiedenen geschmückt, der Nachruf des Zentral-Komitees der PZPR, des Staatsrats und der Regierung der Polnischen Volksrepublik abgedruckt, der an Bierut vordringlich rühmte, er sei «ein Streiter für die Einheit der Arbeiterbewegung auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus» gewesen, ein «unbeugsamer Soldat des Kommunismus». Rührselige Artikel, Eigenbau der Redaktionen oder ihrer Mitarbeiter, ergänzten diese Klage um den Unersetzlichen, die letzten Spuren des Personenkults waren da noch einmal in Polen zu bemerken.

Am 29. Februar verschied in einem Warschauer Vorort, einundneunzigjährig, *Erzbischof Szlagowski*, gewesener Generalvikar, der berühmteste Kanzelredner seiner Zeit, Verfasser hervorragender und vielverbreiteter Bibelkommentare und eine der glänzendsten Gestalten der polnischen Kirche. Von seinem Tod erfuhr die nichtkatholische Öffentlichkeit nur durch eine bezahlte Parte im Sprachrohr der Intelligenz, dem «*Zycie Warszawy*», und durch eine kurze Notiz im illustrierten Wochenblatt «*Przekroj*». Von einer Beileidsbezeugung staatlicher Würdenträger oder gar der kommunistischen Partei hat man nichts erfahren; die katholische Kollaborantenpresse beschränkte sich auf den Abdruck knapper biographischer Angaben. Am 2. März feierte *Papst Pius XII.* seinen 80. Geburtstag und die 17. Wiederkehr seiner Wahl zum Oberhaupt der katholischen Kirche. Dieselbe «*Dzis i Jutro*», die auf der ersten Seite dem Namen Bieruts huldigte, erledigte diese Gedenktage im Innern des Blattes auf wenigen Zeilen.

Rufen wir noch ein Bild in Erinnerung, das nur ein Jahrzehnt zurückliegt: Bierut, damals Vorsitzender der sogenannten *Krajowa Rada Narodowa* und in dieser Eigenschaft provisorisches Staatsoberhaupt, wohnt an der Seite Erzbischofs *Szlagowski* der religiösen Feier zur Wiedereröffnung der War-

schauer Universität bei. In diesen drei Tatsachen – dem Verhalten der Kirche beim Tod Bieruts, dem des offiziellen Polens zum Papstjubiläum und zum Ableben des ehrwürdigsten Mitgliedes des Episkopats, endlich der unmittelbar nach Kriegsende betriebenen, von den kommunistischen Führern betonten Methode der «ausgestreckten Hand» – ist bereits das Wesentliche, die ganze Tragik der Entwicklung gegeben, die dem polnischen Katholizismus seit 1945 verhängt war.

Hoffnungsvolle Anfangszeichen

Am Beginn steht einerseits die Täuschung, der weite Kreise der Gläubigen und nicht zuletzt manche Zierden der Hierarchie, des Klerus und der gebildeten Laienschaft verfallen sind, andererseits die Verquickung politisch-wirtschaftlicher Erwägungen mit angeblichen oder echten Gewissensbedenken bei unversöhnlichen Feinden des neuen Regimes und zugleich erschütterlichen Anhängern der früheren gesellschaftlichen Ordnung.

Die einen bieten ihre Mitarbeit beim Wiederaufbau, in Verwaltung, Industrie und Kulturschaffen an. Sie meinen, dass man die Volksdemokratie taufen werde können, dass sich die Bindung ans kommunistische Russland auf rein aussenpolitische Gemeinschaft beschränken dürfe.

Sie legen allerlei Gesten der neuen Machthaber günstig aus.

Bierut, in seiner Jugend und seither immer ein überzeugter Atheist, nimmt an kirchlichen Zeremonien teil; er bewirkt sogar, dass seine Partei im Reichstag für Beibehaltung des religiösen Eides stimmt, den er bei Übernahme des Amtes eines Präsidenten der Republik auf den Namen Gottes leistet. Die Kirche wird vorerst von der Zwangsenteignung ausgenommen, die den gesamten sonstigen Grossgrundbesitz liquidiert. Man bemüht sich um diplomatische Beziehungen zum Vatikan. Ein Katholik, Professor *Grabski*, ist als stellvertretender Vorsitzender des provisorischen Parlaments eine der ersten Persönlichkeiten im Staat. Eine christlich etikettierte «Arbeiterpartei» gehört zur Regierungskoalition, und sie wird durch Repräsentanten im Kabinett vertreten. Ein Professor der katholischen Universität zu Lublin, ein päpstlicher Kämmerer und Graf bekleiden hohe Posten im auswärtigen Dienst. Als ein führender Kommunist und ehemaliger Spanienkämpfer einem Attentat zum Opfer fällt, geleitet die Geistlichkeit den Sarg auf den letzten Weg. Ja, es ereignet sich, dass Parteigebäude der Kommunisten kirchlich geweiht werden. Und der hochbegabte Organisator des Pressewesens des Nachkriegs, *Jerzy Borejsza*, bringt in seinem Verlag, dem «*Czytelnik*», zutiefst katholische Autoren wie *Golubiew*, denen er den Weg bahnt; er zieht katholische Publizisten wie *Osmanczyk* heran, vermeidet in seinem Zeitungskonzern jede antikerikale Note.

Allmächtlicher Umschwung

Als erste Störung einer scheinbaren Idylle beunruhigte die gegenüber den kommunistischen Avancen Skeptischen ein vorschneller Schritt, der offenbar von Extremisten verlangt und von Moskau aus befohlen war: die einseitige, völlig unmotivierte Aufkündigung des bestehenden Konkordats, wodurch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zum Vatikan von vornherein erschwert, wenn nicht verunmöglicht wurde. Zwei Jahre lang unterliessen jedoch die Staatslenker weitere Akte der Feindseligkeit, sei es gegen die polnische Kirche, sei es gegen den Heiligen Stuhl. Das war nicht zuletzt dem Einfluss eines auf Wahrung der eigenen Unabhängigkeit auch von

Moskau bedachten Flügels der Kommunisten zurückzuführen, der unter Gomulka und Spychalski die Leitung der Innenpolitik und die Verfügung über die Armee in der Hand zu haben meinte. Als vom Kreml aus der Kampf wider diese «nationalistischen» und «opportunistischen» Rechtsabweicher angenommen wurde, als sie von ihren Schlüsselstellungen als Generalsekretär der PZPR und Vizepremier, beziehungsweise als eigentlicher Chef des Verteidigungsressorts, verdrängt und zuletzt aus der Partei entfernt wurden – später sind sie in Haft gekommen und erst vor wenigen Monaten in Freiheit gesetzt worden, ohne dass je ein Prozess stattgefunden hätte –, da setzte eine hasserfüllte Offensive gegen die Kirche, ein wahrer Unkulturkampf ein, mit den im Dritten Reich und in der Sowjetunion bewährten Mitteln. Episkopat und Klerus, soweit dieser den Bischöfen gehorchte und auf Rom hörte, wurden als Verräter und als Volksfeinde gebrandmarkt. Man beschuldigte sie der Spionage, der Sabotage, der Missachtung von Devisengesetzen, massiver Schiebungen; geistlichen Lehrern wurden Sittlichkeitsvergehen angelastet, Klöster und Wallfahrtsorte sahen sich als Brutstätten falscher Wunder angeprangert. Zugleich bemühte sich das Regime, die Laien gegen die Priester und diese gegen die Oberhirten aufzuhetzen, Misstrauen gegen den als Bundesgenosse Hitlers bezeichneten Heiligen Stuhl zu säen.

Das Jahr 1948

Der Ansturm gegen den Katholizismus brach mit voller Wucht in der zweiten Jahreshälfte 1948 los, als die hundertprozentigen Moskowiter innerhalb der polnischen Kommunistenpartei völlig das Übergewicht errungen hatten. Fünf Stöße zielten unmittelbar auf entscheidende Positionen der Kirche. Der eine betraf das Erziehungswesen, der zweite die wirtschaftlichen Grundlagen, der dritte die Verbreitungsmöglichkeiten des unverfälschten christlichen Gedankengutes, der vierte die Unabhängigkeit der Hierarchie und des Klerus von der weltlichen Gewalt, beziehungsweise die Unterordnung des gesamten polnischen Katholizismus unter die Römische Kurie, der fünfte und schmerzlichste verschaffte den politischen und wirtschaftlichen Konzeptionen des Marxismus-Leninismus-Stalinismus, damit aber, allem Leugnen zum Trotz, auch den weltanschaulichen Ideen dieses allumfassenden, in sich geschlossenen und mit dem Christentum wie mit jeder positiven Religion unvereinbaren Systems, Eingang in die ihm bisher versperrten Reihen der Gläubigen.

Diese Entwicklung vollzog sich keineswegs kontinuierlich. Es gab Ruhepausen, die dazu benutzt wurden, um die Hierarchie, den Klerus und die Laien aufatmen zu lassen und um deren Widerstandslust zu schwächen. Während einem dieser Augenblicke trügerischer Entspannung wurde dem Episkopat ein «*Modus vivendi*» halb abgelistet, halb aufgezwungen, der am 14. April 1950 in Kraft trat. Die Zugeständnisse des Staates liefen im wesentlichen auf das Gewähren der Freiheit des Gottesdienstes, auf den Fortbestand des fakultativen Religionsunterrichtes an den Staatsschulen, auf die Erlaubnis, einige geistliche Unterrichtsanstalten weiter offen zu halten, hinaus, wogegen die Bischöfe sich verpflichten mussten, in Rom für eine endgültige Diözesaneinteilung der östlich der Oder-Neisse-Linie gelegenen Gebiete zu wirken und im Innern das Regime beim Wiederaufbau zu unterstützen, ferner dem Klerus die Zusammenarbeit mit der, von der Emigration aus gelenkten, antivolksdemokratischen Untergrundbewegung zu untersagen.

Der weltliche Vertragspartner erfüllte nur die ersterwähnte seiner Versprechungen. Um nicht den Unwillen der gläubig gebliebenen Massen zu wecken, die sogar unter dem kommunistischen Parteivolk, geschweige bei der nicht- (oder anti-) kommunistischen Bevölkerung die Mehrheit besitzen, wurde die eigentliche Religions-Ausübung in keiner Weise behindert. Ja, man förderte aus staatlichen Mitteln den Wiederaufbau der im Zweiten Weltkrieg zerstörten Heiligtümer; öffentliche Pro-

zessionen und Wallfahrten durften ungestört veranstaltet werden. Dabei aber hatte es sein Bewenden. Schon das karitative Wirken der Kirche musste sich erhebliche Einschränkungen und eine Überwachung durch dem Regime ergebene Geistliche gefallen lassen. Die mannigfachsten Schikanen und Listen wandten sich gegen den Religionsunterricht. An und für sich hatte der Katechet einen schweren Stand, wenn er in zwei Wochenstunden den Kindern oder gar der heranwachsenden reiferen Jugend Wahrheiten und Grundsätze darbot, die von den andern Lehrern verhöhnt und als törichte Hirngespinnste abgetan wurden. Dazu kam, dass man die Verpflichtung zur Fortdauer des Religionsunterrichts an Staatsschulen dadurch umging, dass die allmächtige PZPR und die staatlichen Organe den Eltern häufig empfahlen, deren Kinder... in Privatschulen zu schicken, denen reiche Subventionen zuflössen und an denen kein Religionsunterricht erteilt wurde!

Das Regime beanspruchte für sich die alleinige Verfügung über den Propaganda-Apparat: Presse, Rundfunk, Verlage. Den Katholiken wurde nur ein kleines Ghetto eingeräumt, das die staatlichen Aufsichtsstellen sorgsam kontrollierten. Von den beiden wirklich katholischen Wochenschriften, deren hohes Niveau ihnen zahlreiche nichtgläubige Mitarbeiter und Leser zubrachte, verschwand die Warschauer auf immer, die Krakauer – «*Tygodnik Powszechny*» – wurde der erzbischöflichen Kurie, der sie nahestand, weggenommen und einer, wenn nicht zur direkten Kollaboration, so doch zur Fügsamkeit an die weltlichen Machthaber geneigten neuen Redaktion anvertraut.

Die «fortschrittlichen» Katholiken

Eine sehr günstige Entwicklung, nämlich was die Verbreitung betrifft, nahm dagegen die Tätigkeit eines Kreises, der anfangs von der Hierarchie verurteilt, danach von ihr ignoriert wurde, mit dem sich aber der Episkopat unter dem Zwang der Verhältnisse gezwungen sah, irgendwie Fühlung zu wahren. Diese Gruppe «fortschrittlicher» Katholiken hatte im Jahre 1946, unter dem Schutze des damals auf literarisch-journalistischem Gebiet massgebenden Borejsza, den Versuch gestartet, unter katholischer Flagge in die neue Ära hinüberzugleiten. Die Führer der Bewegung stammten fast alle aus der Aristokratie oder dem einstigen, nun enteigneten, Grossgrundbesitzerstand. Ihre Weltläufigkeit, ihre Bildung und ihre geistigen Fähigkeiten machten aus ihnen wertvolle, wir wollen nicht sagen Verbündete, also: Werkzeuge des Regimes. Sie begannen klein, mit einer Wochenschrift «*Dzis i Jutro*» («Heute und Morgen») und einem Tagblatt «*Slowo Powszechnie*». Sie begründeten den Verlag «*Pax*». Im ersten Sejm (Reichstag) von 1947 waren sie durch drei Abgeordnete vertreten. Die Bedeutung der katholischen Kollaboranten stieg in dem Masse, als sich die Warschauer Machthaber, auf Moskauer Drängen, zu schärferem Vorgehen wider die Hierarchie und den «reaktionären Teil des Klerus» entschlossen. Den «*Pax*»-Leuten, die in der «Nationalen Front» bei allen Protesten gegen die Wallstreet-Imperialisten, das neuhitlerische Westdeutschland, die Pestflöhe in Korea mit an erster Stelle dabei waren, kam bald ein faktisches Monopol zu, Bücher katholischer Verfasser zu drucken; ihre Presse-Erzeugnisse wurden, vom Staat mit Papier beliefert, zu Hunderttausenden verbreitet. Dafür billigten sie alles und jedes, was ihre Gönner taten. Diese eigenartigen Verteidiger der Kirche griffen in Versammlungen, bei denen das Kreuz und das Bildnis Bieruts nebeneinander den Saal schmückten, den Episkopat als reaktionär an. Sie forderten immer wieder engste Gemeinschaft mit den ungläubigen Volksgenossen, beweihräucherten die Grössen des Regimes und liessen sich dabei durch keine Zwischenfälle stören.

Völlige Einschnürung der Kirche

An derlei Zwischenfällen mangelte es seit 1952 immer weniger. Eine Reihe von Bischöfen wurde verhaftet. Der eine,

Msgr. Adamski von Kattowitz – das, vorläufig noch, in Stalinogrod umbenannt ist –, wurde kurzerhand von der weltlichen Behörde abgesetzt; ein Zweiter, Msgr. Kaczmarek von Kielce, wurde in einem Prozess zu zwölf Jahren Kerker verurteilt – er hat freilich nur zwei Jahre abgesessen. Andere, wie der Krakauer Kapitelvikar und frühere Lemberger Erzbischof Baziak, wurden interniert. An die Stelle der Verhafteten oder in «Schutzhaft Genommenen» kamen Kapitelvikare, die unter staatlichem Hochdruck von eingeschüchterten Domherren gewählt wurden. Nicht genug daran: um die Geistlichkeit, wie es meinte, völlig in seine Hand zu bekommen, verfügte das Regime am 9. Februar 1953, die staatlichen Behörden hätten vor jeder Ernennung zu einem kirchlichen Amt die Genehmigung zu erteilen, die mit dem Leisten eines Treueids auf die Polnische Volksrepublik seitens des betreffenden Klerikers zu verknüpfen wäre. Nun war es auch den Verständigungswilligsten klar, dass der Kirche jede Bewegungsfreiheit geraubt wurde. Kardinal Wyszynski, seit kurzem mit dem Purpur bekleidet, der Nachfolger des unbeugsamen, selbstbewussten Warschauer Erzbischofs Kardinal Hlond und, seit dem Tod des nicht minder charakterfesten, auch den weltanschaulichen Gegnern imponierenden Krakauer Erzbischofs Fürst Sapieha der alleinige Führer des polnischen Episkopats, rief den weltlichen Mitunterfertignern des *Modus vivendi* von 1950 ein «Bis hierher und nicht weiter» zu. Mit demselben Erfolg, den eine ähnliche Mahnung eines nur auf sein Recht und nicht auf Waffen pochenden Staatsmannes zwölf Jahre früher gezeitigt hatte. Ein Memorandum der Hierarchie, das die staatlichen Übertretungen des zweiseitigen Abkommens schilderte, ein Brief an Bierut, eine Predigt in der Warschauer Metropolitankathedrale beschworen den Zorn der polnischen Machthaber auf den tapferen Kirchenfürsten herauf. Wyszynski wurde verhaftet, seines Amtes durch die Regierung entsetzt – die dazu nicht die leiseste Befugnis hatte – und in einem Kloster interniert.

Der Episkopat, an dessen Beratungen eine Anzahl Ordinarier teilnahmen, die ihre Würde dem Regime verdankten, wurde zusammengerufen und zur Unterschrift unter eine vorbereitete Erklärung genötigt, die von Loyalität gegenüber der Volksdemokratie triefte. Die Leitung der Kirche wurde nun dem Bischof von Lodz Klepacz zugesprochen, der allerdings bereits beim letzten Besuch Wyszynskis in Rom, als man schon die künftigen Ereignisse in Polen vorhersah, zum Vertreter des Kardinals, nach dessen erwarteter Internierung, bestimmt worden war. Wenige Tage nach Wyszynskis Abgang wurde eine Abordnung des Episkopats von Bierut empfangen, der damals als Ministerpräsident – wie vorher als Präsident des Nationalrates, dann der Republik, und später als Erster Sekretär der PZPR – die Geschicke Polens lenkte. Es wurde eine Art mündliches Stillhalte-Abkommen geschlossen, dessen Leitmotiv in der kühlen Antwort Cyrankiewicz auf die ihnen diktierte Kundgebung der Oberhirten vom 28. September 1953 zu lesen war: Wenn Hierarchie und Klerus sich widerspruchlos dem Regime fügen, dann wird der Kirche weiterhin ungestörte Kulturausübung gewährt bleiben; nicht weniger und, falls die Geistlichkeit «brav» sein wird, hie und da eine kleine, aufmunternde Gnadenbezeugung.

Eine Atempause und...

Unter diesen Umständen, denen sich gewaltsam zu widersetzen die Bischöfe und die breiten Massen der Gläubigen weder Lust noch Möglichkeit besaßen, hat der Waffenstillstand im Kulturkampf einzig von der allgemeinen politischen Lage abgehängt. Zum Glück für die polnische Kirche war das gesamteuropäische Klima milder geworden. Moskau drängte nicht mehr auf Verfolgung der Katholiken, und die Warschauer Kommunistenführer zogen es vor, keine unnützen Konflikte auszulösen, die das nun moderne Schlagwort von der Nationalen Einheit beeinträchtigen konnten. Volksdemo-

kratien und Katholizismus lebten aneinander vorbei und darum in einem halbwegs friedlichen Nebeneinander. Im Zuge der Versöhnungsaktionen, die sich an die Exilpolen und an die heimatlichen Regimegegner wandten, wurden alle verhafteten oder internierten Bischöfe bis auf zwei freigelassen. Nur Wyszynski, der sich im Gefühl seiner Unschuld und des ihm angetanen Unrechts weigert, in die Welt jenseits der Zwangsaufenthalte anders als auf seinen Metropolitansitz zurückzukehren, und Msgr. Baraniak, der einstige Sekretär und Vertraute Kardinal Hlonds, sind noch interniert, beziehungsweise in Haft. Das innerkirchliche Leben blüht und gedeiht. Mehrere prächtige Kathedralen sind aus dem Schutt wiedererstanden; ihnen gesellen sich viele andere Kirchen bei. Niemals war der Zudrang zu den Sakramenten so gross wie heute. Ungeachtet der Bestrebungen, Marxisten an den Hochschulen und im gesamten Kulturleben an alle Plätze zu bringen, ist die Zahl der Tatkatholiken unter Professoren und Studenten, unter Schriftstellern und Künstlern gross. An der Schwelle des Heims, im Kreise der Familie ist vom militanten Materialismus nichts mehr zu spüren, es sei denn bei den fünf bis zehn Prozent echter Kommunisten.

...eine Gefahr

Doch es gibt *eine* Gefahr, vielleicht die ärgste, die den Katholizismus in Polen bedroht: Das schon flüchtig erwähnte Eindringen marxistischer Ideen, als deren Verbreiter die Kollaboranten eifrig wirken, und die einerseits durch den Appell an die edelsten Gefühle – das Streben nach sozialer Gerechtigkeit, der Abscheu vor Entartungserscheinungen des Kapitalismus –, andererseits durch die Behinderung energischer Gegenpropaganda und durch die Abschnürung vom westlichen Ausland begünstigt werden. Der Vatikan hat, am 28. Juni 1955, durch die Verurteilung eines Buches des Publizisten Piasecki, «Wesentliche Probleme», und der Wochenschrift «Dzis i Jutro» seine warnende Stimme erhoben. Sie vermochte aber in Polen zunächst nicht völlig durchzudringen. Auch erschweren die Indizierten durch scheinbaren Gehorsam – Widerruf der beanstandeten Thesen – und durch unbekümmertes Fortführen ihres Werbens für ebendiese Grundsätze das Eingreifen des Episkopats, der ohnedies kaum imstande wäre, sich offen gegen die von der Regierung beschirmten «fortschrittlichen Katholiken» vernehmen zu lassen.

Möglicher Ausblick?

Doch man mag sich auch darüber trösten. Die allerjüngste Erfahrung legt uns mancherlei Vermutungen nahe, die bisher nur angedeutet, doch nicht beweisbar waren. Sollten die Leute von «Pax» und «Dzis i Jutro» nicht doch ihre kühne Politik betrieben haben, um einen Platz an der Sonne der Macht offenzuhalten und um eine düstere Periode durchzuhalten? Seit einigen Monaten ist in Polen die «Odwilz», die «Schneeschmelze», zu beobachten. Die Kritik an Zuständen und leitenden Männern erhebt immer tapferer das Haupt. Unter denen, die sich dabei am meisten auszeichnen, stehen die wenigen katholischen Abgeordneten und einige andere Volksvertreter, die früher als treue Söhne der Kirche galten. «Dzis i Jutro» hat Mitte Mai sein Erscheinen eingestellt und sich mit dem «Przeгляд Powszechny» zu einer neuen Wochenschrift «Kierunki» («Richtungen») vereint.

Freilich möge man weder diese, vom Kreml aus taktischen Ursachen verfügte, Lockerung des Maulkorbes noch die jetzige relative Bewegungsfreiheit des polnischen Katholizismus überschätzen. Noch immer befindet er sich in der Defensive gegen einen über alle staatlichen Machtmittel verfügenden Widersacher auf dem Terrain der Jugenderziehung; ist er, nach Enteignung fast des gesamten Kirchengigentums, auf Beihilfe des ihm wesenhaft feindlichen atheistischen Staates angewiesen und entbehrt der wahren Pressefreiheit. Das Ver-

hältnis zwischen der geistlichen und der weltlichen Autorität wird durch die Vorgänge beim Tode Bieruts und Erzbischof Szigowskis, die wir zu Beginn unseres Berichtes schilderten, grell beleuchtet. Und dennoch, die Ergebnisse einer mehr als elfjährigen Symbiose mit einem Regime, bei dessen unleugbaren grossen wirtschaftlichen und hygienischen Leistungen Katholiken hervorragend mitgewirkt haben, dessen Ideologie

sie aber, dem Einsickern marxistischer Gedanken zum Trotz, einen nicht zu brechenden Widerstand leisten, diese Bilanz eines schicksalhaften Dezenniums gestattet es den Gläubigen, mit Zuversicht den künftigen Zeiten entgegenzuschreiten. Sie vertrauen darauf, dass auch für die Polnische Kirche das Wort gilt: «Und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwäligen.»
Zyryll Boldirev

Ex urbe et orbe: Boston

Die Radio-Television im Dienste des Apostolates

☞ (Nachstehend entnehmen wir dem «Osservatore Romano» vom 17. Mai 1956 einen Bericht über das Apostolat des Fernsehens, der zu mancherlei Überlegungen anregen mag... d. Red.)

Die aussergewöhnliche Entwicklung des Radios und – neuerdings – der Television in den Vereinigten Staaten hat aus diesen technischen Errungenschaften ein sehr wichtiges Instrument für das Apostolat gemacht.

Im Auftrag ihres Episkopates bestrebt sich die amerikanische Landesvereinigung der Katholischen Männer (N.C.C.M.) seit bereits 25 Jahren, den Katholiken religiöse Hörfolgen in allen Radioprogrammen des Landes zu sichern. Ebenso verhält es sich seit vier Jahren mit der Television.

Neben der zentralen Tätigkeit der N.C.C.M. verdient die Arbeit, die in einzelnen Landesteilen von verschiedenen Diözesanorganisationen geleistet worden ist, besondere Beachtung. Und hier wieder sind es vor allem die grossen städtischen Erzbistümer wie New York, Chicago, Detroit und andere, die sich hervortun. Während die N.C.C.M. sich auf Themen, die das praktische Leben und die Lehre der Katholiken behandeln, spezialisiert hat, widmen sich die diözesanen Zentren im besonderen der Übertragung religiös-liturgischer Zeremonien.

Die Aktualität und Tragweite dieses Apostolates, besonders im Sektor der Television, erhellt aus der Tatsache, dass 1955 in den Vereinigten Staaten 32 Millionen Fernsehapparate gezählt wurden mit über 100 Millionen Zuschauern, von denen jeder mehr als 20 Stunden wöchentlich vor dem kleinen Bildschirm sass. Die Wirksamkeit der Beeinflussung auf diese breite Masse kann leicht geschätzt werden, wenn man erwägt, dass die Wirtschaft Amerikas im Jahre 1955 zirka 3,5 Milliarden für die Reklame der Television ausgab.

In diesen Rahmen muss die Tätigkeit des Zentrums für Radio und Television der Erzdiözese Boston hineingestellt werden (3 035 168 Einwohner, 1 436 474 Katholiken). Boston gebührt eine besondere Seite in der Geschichte des katholischen Apostolates durch das Radio und die Television. Dort wurde 1948 erstmals die tägliche Übermittlung «katholischer Nachrichten» eingeführt. Dort auch fand 1948 die konstituierende Versammlung der «Catholic Broadcasting» statt, deren Zweck «die Verbreitung der Wahrheit durch Radio und Television und die Förderung der Entwicklung katholischer Sendungen» ist. 1956 wird diese Gesellschaft ihren Kongress wieder in Boston abhalten.

Ausser den allgemeinen katholischen Landesprogrammen, die von anderen Landesteilen vorbereitet und gesendet, aber im ganzen Gebiet des Erzbistums übernommen werden, redigiert und sendet Boston allein noch ungefähr 50 katholische Radioprogramme wöchentlich. 24 davon werden direkt von der erzbischöflichen Residenz aus gesendet. Hier einige Angaben von Sendungen, die in dieser Stadt redigiert werden: *Sonntag*: 7.30 Uhr Heilige Messe; täglich: 18.45 Uhr Rosenkranz; *Freitag*: 20.00 Uhr Heilige Stunde; *Samstag*: 12.30 Uhr Katholische Nachrichten; *Sonntag*: 12.00 Uhr Darlegung der katholischen Wahrheit, 15.00 Uhr Stunde der katholischen Familie, 15.15 Uhr Katholische Übertragung von der Südküste, 18.30 Uhr Stunde des Kreuzes; *täglich*: 18.30 Uhr Katholische Nachrichten, 9.00 Uhr Franziskanisches Programm in italienischer Sprache, 5.05 Uhr Weckruf. Im ganzen wöchentlich 12½ Stunden katholisches Programm.

Bis 1955 hatte die Stadt Boston nur zwei Fernsehlinien für Wirtschaftsfragen und eine für Bildung. Dies schuf eine ungünstige Situation für die Übertragung religiöser Programme, da die zur Verfügung stehende Zeit sehr beschränkt war. Trotzdem sind die katholischen Fernsehprogramme in dieser Stadt zahlreich und abwechslungsreich. Hier einige: *Sonntag*: 9.15 Uhr Heilige Messe, 9.00 Uhr «Was man auch unter sich abmachen kann», 9.30 Uhr Katholische Stunde, 10.00 Uhr Die Welt unseres Glaubens; *Donnerstag*: 20.00 Uhr Vorträge von Msgr. Fulton Sheen; *Sonntag*: 10.00 Uhr «Licht meiner Füsse» (Luce dei miei piedi). Im ganzen 3 Stunden 5 Minuten pro Woche.

Im Mittelpunkt des katholischen Programms steht die Heilige Messe. Zum ersten Mal wurde an Weihnachten 1949 die Mitternachtsmesse im Erzbistum Boston übertragen. Seitdem sind alle Massnahmen getroffen worden, um die Würde und die Schönheit in der Übertragung der Zeremonien dieses grossen christlichen Mysteriums zu wahren.

Trotz mancher Einwände gegen diese Übertragung hat der Erzbischof es für richtig befunden, sie regelmässig zu senden, in der Überzeugung, dass es sich nicht um eine «Schaustellung» handle, sondern um ein fruchtbares Teilnehmen, das durch diese neue Technik erst möglich gemacht worden ist für alle, die, aus einem legitimen Grund, persönlich nicht in die Kirche gehen können.

Sehr bald bildete sich das, was der gleiche Msgr. Cushing «seine Pfarrei im Äther» («sua parrocchia aerea») nannte, die zur Zeit etwa 30 Kliniken und Spitäler mit Tausenden von Insassen umfasst. Die unzähligen Briefe, die die erzbischöfliche Kurie erhielt, zeugen für die empfangenen geistigen Wohltaten.

Der ganze liturgische Reichtum wurde auf diese Weise durch den kleinen Bildschirm enthüllt.

1955 haben im Erzbistum 11 Personen konvertiert, nachdem sie der Messe in der Fernbild-Übertragung gefolgt waren.

Viele nichtpraktizierende Katholiken sind aus demselben Grund zu den Sakramenten und zur Ausübung des Glaubens zurückgekehrt.

Im Rahmen des Programms «Die Welt unseres Glaubens» wurden die Zeremonien der Taufe, der Ehe, der Firmung und der Priesterweihe gezeigt. Die Zeremonien der ersten Heiligen Kommunion, die fromme Übung des Kreuzweges, der Passionsgesang, die Mysterien des heiligen Rosenkranzes und viele Bildvorträge über das Wirken der Kirche haben dazu beigetragen, das Fernsehprogramm und das Wissen um den lebendigen Glauben der Kirche zu bereichern.

Der wachsende Erfolg der katholischen Transmissionen bei einem grossen Teil des Publikums hat die Diözese zur Gründung eines eigenen Studios veranlasst. Gegenwärtig verfügt das erzbischöfliche Televisionszentrum über ein modernes Studio mit allen modernen Einrichtungen für die Herstellung eines Fernsehprogramms. Der Vorteil, diese Apparatur selbst zu besitzen, war vielfältig. Vor allem ermöglichte das eigene katholische Studio häufige Wiederholungen, welche in einem kommerziellen Studio unmöglich gewesen wären, und die Prädisposition so schwieriger und delikater Gegenstände wie es die religiösen sind. Gleichzeitig standen immer drei Senderäume zur Verfügung, während die kommerziellen Gesellschaften den religiösen Sendungen häufig Beschränkungen auferlegten. Schliesslich bot das eigene Studio die wertvolle Möglichkeit, katholische Gruppen in Fachkursen auszubilden. So wurde unter der Leitung P. Flahertys, des kirchlichen Leiters des erzbischöflichen Zentrums, und unter Teilnahme von technischen Experten ein vollständiger Fernschkurs für Lehrschwestern vom 8. bis 13. August 1955 organisiert.

Der Kurs umfasste eine allgemeine Einleitung, das Vertrautmachen mit der Apparatur, die Darlegung der grundlegenden Richtlinien für ein Televisionsprogramm, die verschiedenen Fernsehdienste, die Zusammenstellung von Programmen und praktische Übungen. Zirka 20 Schwestern aus 19 Gemeinden haben am Kurs teilgenommen, um sich auf den Gebrauch der Television in Schule und Erziehung vorzubereiten.

Nach Beendigung des Kurses haben verschiedene Gruppen von Religiösen unter Beihilfe des Zentrums Programme ausgearbeitet, die von grossem Interesse und unleugbarem religiösem Wert sind.

Man konnte auch bei verschiedenen religiösen Anlässen Filme (zum Teil sogar gesprochene und Farbfilme) aufnehmen. Derjenige über das Pontifikalamt an Weihnachten wurde in den ganzen Vereinigten Staaten viel verlangt und in den verschiedenen nationalen TV-Netzen vorgeführt.

Im Besitze der nötigen Apparatur für Filmaufnahmen, sucht nun das erzbischöfliche Zentrum für Television eine Serie von Kurzfilmen vorzubereiten über verschiedene biblische Stoffe und andere Themen, welche katholischen Sendungen in anderen Diözesen (die nicht über die gleichen technischen Möglichkeiten verfügen) dienen können.

Die Einführung des Fernseh-Farbfilms wird sicherlich den jetzt schon enormen Einfluss des kleinen Bildschirms vermehren, vor allem bei den

Kindern, die bereits jetzt vor dem Fernseh-Apparat mehr Zeit verbringen, als sie der Schule widmen.

Die wachsame Gegenwart der Kirche und die fachgerechte Beteiligung der Katholiken bei den Fernseh-Programmen, die in Boston durch das gemeinsame Bemühen der kirchlichen Autoritäten und der Gläubigen vorbildlich verwirklicht wurde, dürfte auch anderwärts dieses technisch bedeutsame Hilfsmittel dem ihm von der Vorsehung zugedachten höheren Ziel zuführen: einer tiefen apostolischen Beeinflussung.

Bücher

Geschlechtsleben und Gesellschaft

Aus der Schriftenreihe «Beiträge zur Sexualpädagogik»:

Heft 1: Die moderne Familie, von Dr. Renate Mayntz, DM 6.20, 111 Seiten.

Heft 2: Die Kinderlosigkeit in der Ehe, von Dr. Franz Wittenbeck, DM 6.-, 96 Seiten.

Heft 3: Die Partnerwahl, von Dr. Hugo Dahn, DM 4.60, 67 Seiten.

Heft 4: Das entwurzelte Kind, von Dr. Margaret Hasselmann-Kahlert, DM 7.-, 117 Seiten.

Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart, 1955.

Die verdienstliche und in mancher Beziehung ausgezeichnete Reihe weist auf Grund von mehrheitlich soziologischen Forschungen auf die unersetzliche Bedeutung der Familie nicht nur für den Einzelnen, sondern für das gesamte Gesellschafts- und Kulturleben hin. «Sexualpädagogik, wie ich sie verstehe, wird sich nicht damit begnügen, Einzelheiten im Bereich des Geschlechtslebens darzustellen, auch nicht in der Beschränkung auf das Geschlechtsleben in der Gesellschaft, sondern sie wird nicht allein dem Wissen, sondern vor allem einer echten Bildung dienen wollen. Sie stellt nicht nur Anspruch an den Verstand, sondern auch an das Herz. Sie verlangt nicht nur die äussere, sondern zutiefst die innere Haltung, sowohl beim Erzieher wie auch beim zu Erziehenden. Einer Bildungsarbeit aber müssen Bilder voranstehen, sinnvolle Bilder, die uns fehlen, die neu zu schaffen oder der Vergessenheit zu entreissen sind.»

Dieser Gedanke liegt der Schriftenreihe zugrunde. So der Herausgeber, Dr. med. Hans Giese.

In der Flut von Aufklärungsbüchern, die ganz auf das Individuum abgestellt sind, ist es wohl angebracht, wenn auch der bekannte Familienforscher Prof. G. Wurzbacher denselben Gedanken als Soziologe unterstreicht. «Die meisten schwer erziehbaren Kinder, überdurchschnittlich viel jugendliche Kriminelle, schlechte Schüler, beruflich Scheiternde, jugendliche Arbeitslose kommen aus Halbfamilien oder zerrütteten Familien. Fehlentwicklungen der Persönlichkeit sind in besonderem Masse durch ein Versagen des Erziehungsfaktors Familie mitbedingt, so stellen alle Wissenschaften vom Menschen immer wieder fest. „Die Mutter als Schicksal“ nennt Felix Schottländer so ungemein treffend sein Buch, das uns die kaum zu überschätzende Bedeutung der Mutter für die Entwicklung des Kindes aufzeigt. Was Schottländer für die Mutter feststellt, gilt auch für den Vater; was man gemeinhin nur als schicksalhaft für die kindliche Entwicklung ansieht, trifft auch für die weitere Entfaltung der Persönlichkeit des Erwachsenen zu: in hohem Masse bedeutet die Familie Schicksal für jedes ihrer Mitglieder.

Die Familie ist auch heute noch der soziale Raum, in dem die mächtigen geschlechtlichen Antriebskräfte der menschlichen Natur zu positiven sozialen Bindekräften geformt werden können, wenn eine rechte Form der Familie auch unter den gewandelten industriellen Verhältnissen gefunden wird.

Die Erfüllung dieser neuen Funktion ist jedoch ständig gefährdet. Sie ist einmal bedroht durch einen übermässigen Geltungsanspruch ausserfamiliärer Bereiche, der den Raum eigenständiger Mitwirkung und Entwicklung der Familie immer mehr einschränkt, und zum anderen durch eine zunehmende Ablösung der geschlechtlichen Antriebskräfte von der sozialen Aufgabe der Familie. In zahlreichen Erscheinungsformen begegnen wir dieser Verselbständigung des Geschlechtlichen in unserer modernen Kultur: die Umleitung in Reklamewirkung, die uns täglich im Uebermass begegnet, oder ins kommerzialisierte Vergnügungsleben ist eines der auffälligsten Beispiele.»

Auch Frau Dr. Renate Mayntz legt den Nachdruck auf die Feststellung, dass Familie und Familienleben eng in das Leben der Gesamtgesellschaft verflochten sind, wobei das Verhältnis nicht etwa einseitige Abhängigkeit,

sondern intensive Wechselwirkung bedeutet. Fast zum Extrem wird betont, dass alle dauerhaften Gesetze auch der Ehe nicht aus dem ehelichen Verhältnis allein, sondern aus ihrer Hinordnung auf die Zeugung, Erneuerung und Erziehung der Kinder stammt. «Der grundlegende Anlass zur Familienbildung bleibt das Fürsorgeverhältnis zwischen Erzeugern und hilflosen Nachkommen.» In sieben Kapiteln werden sodann einzelne wichtige Funktionen und Vorgänge im modernen Familienleben beleuchtet.

In ihren Wertungen sieht die Verfasserin dabei zunächst fast überall von personaethischen Erwägungen ab und behandelt als Soziologin vor allem die gesellschaftlichen Auswirkungen der verschiedenen Verhaltensweisen. Wenn auch diese Sicht nicht voll zu genügen vermag, so hat doch auch sie ihre Bedeutung vielleicht weniger für die einzelnen Menschen, als vielmehr für die Pädagogen, Politiker und Soziologen. Es wäre nur zu wünschen, dass man auch auf katholischer Seite dem Wandel der Familienformen und des Familienlebens etwas mehr und unbefangener Rechnung trüge. Der Blick würde dafür geschärft, was wirklich letzte und unverletzliche naturrechtlich-ethische Forderung sein und bleiben muss, und wo in den herkömmlichen Verhaltensweisen vielleicht zwar schöne und sinnvolle Bräuche, nicht aber unverletzliche Gebote vorliegen. Man würde sich in manchen Fällen fruchtbarer damit befassen, wie die höchsten Werte in neue Formen gerettet und entfaltet werden können, statt vergangenen Formen nachzutraumern.

In Band 2 behandelt Franz Wittenbeck «Die Kinderlosigkeit in der Ehe» leider nur vom medizinisch-biologischen Gesichtspunkt aus, und ohne auf die seelischen Folgen und Folgerungen einzugehen. Wichtig ist immerhin die eindringliche Bestätigung der Tatsache, dass die Unfruchtbarkeit gerade heute in sehr vielen Fällen gar nicht von der Frau, sondern vom Manne abhängt, und dass zwar nicht jede, wohl aber manche scheinbare Unfruchtbarkeit durch ärztliche Kunst geheilt werden kann.

Im Band 3 versucht Dr. med. Hugo Dahn von der Universitätsfrauenklinik in Frankfurt, «die geheimen Kräfte der Anziehung zwischen den Geschlechtern in allgemein verständlicher Weise dem Licht der rationalen Erkenntnis näherzubringen. Wir sind uns der Gefahr bewusst, dass dadurch bei manchen Menschen einiges an Illusionen und an Unbefangenheit verlorengehen kann. Da unsere Ausführungen aber ohnehin an den reiferen Menschen gerichtet sind, scheint uns diese Gefahr nicht so gross wie der mögliche Gewinn, der dem Leser durch die Vermeidung von eigenen Fehlentscheidungen und Fehlurteilen über andere erwachsen möge.» Auch hier wird den Wandlungen der Sitten in Brautwerbung und Gattenwahl grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Aber der Mediziner weiss, dass unter allen verschiedenen Formen dieselben naturgegebenen Kräfte am Werke sind. Er richtet dabei als Mediziner das Hauptaugenmerk auf die biologischen und unterbewussten Kräfte, um dann freilich den Menschen vor die Entscheidung zu stellen: du weisst jetzt, was alles im Spiele ist – wähle nun in voller Bewusstheit! Das Schlusskapitel über die Bedeutung der Virginität wird ebenfalls rein medizinisch behandelt, wobei die moralischen Seiten der Frage (die doch zu tiefsten seelischen Wirklichkeiten gehören!) unterschieden zu kurz kommen. Trotzdem überwiegen auch hier die Gründe für die voreheliche Keuschheit, freilich ohne zu letzten Forderungen durchzustossen.

Der vierte Band über «das entwurzelte Kind» von Dr. Margaret Hasselmann verfolgt das doppelte Ziel: Einmal die Ursache der Entwurzelung zu untersuchen, um vor ihr zu bewahren, und ebenso das entwurzelte Kind zu verstehen und ihm womöglich zu helfen. Auf Grund einer grossen Zahl eigener und fremder Untersuchungen wird festgestellt: «Geht man eingehender auf die frühe Vorgeschichte von Menschen ein, die im Leben mit sexuellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben oder die darin auf Irrwege gekommen sind, mögen es nun Homosexuelle sein, Lesbierinnen, promiskue Männer und Frauen, uneheliche Mütter und andere, so findet man

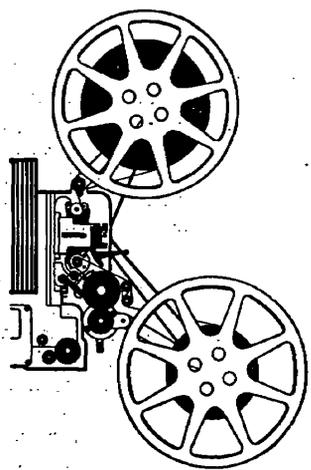
meist als Gemeinsames bei ihnen, dass sie einsam und allein aufwuchsen; dass sie als Kinder in einer grossen und unpersönlichen Anstalt oft nur eine Nummer waren; dass sie von Pflegestelle zu Pflegestelle hin- und hergeschoben wurden; dass sie ungeliebte Kinder waren; dass ihre Kindheit sich nicht im warmen Neste einer Familie abspielte; dass sie, wenn schon in einem Familienkreis, doch hin- und hergerissen wurden zwischen Vater

und Mutter; dass sie einmal verwöhnt wurden mit Liebesbezeugungen, einmal wieder hart und kalt abgewiesen.»

Wir möchten wünschen, dass die Reihe, die eine wichtige Funktion zu erfüllen verspricht, nach der psychologischen und ethischen Seite hin noch ergänzt wird, damit sie ihrer Mission voll gerecht zu werden vermag.

J. David

Die Redaktion übernimmt für den Inseratenteil keine Gewähr



Höchste Leistung!
 Gut stehendes Bild
 kein Flimmern
 Regulierbare Tonoptik
 für Schwarz-weiss und
 Farbfilm

Niedriger Preis!
 Durch Direktverkauf
 ab Generalvertretung:
 R. Bader, Alpenstrasse 49
 Dübendorf
 Telefon 051/96 69 95

DUCATI KINOPROJEKTOR
 für 16 mm Ton- und Stummfilm

Photoapparate - Reparaturen

O. BUSCH Spezialwerkstätte für Photo-reparaturen u. Feinmechanik

Zürich 1 — Rennweg 20 — Telefon (051) 27 90 04

Bildungskurse
des Apologetischen Institutes 1956/57

Um den weltanschaulichen Fragen von heute begegnen zu können, bedarf der katholische Laie sicherer Orientierung und solider Weiterbildung. Das Apologet. Institut sieht für 1956/57 folgende aktuelle Themen vor:

- I. Die Funde vom Toten Meer: Ein Argument gegen den christlichen Glauben?
Referent: Dr. M. Brändle
- II. Wir und die Protestanten
Referent: Dr. A. Ebnetter
- III. Moderne Sekten
Dr. A. Ebnetter
- IV. Die Glaubwürdigkeit der Hl. Schrift an Hand der Ausgrabungsfunde
Referent: Dr. J. Zihler (Mit Lichtbildern)
NB. Die Apparatur für die Projektion wird vom Referenten gestellt.
- V. Ein Kurs über das Menschenbild der Tiefen-Psychologie. 4 Vorträge.
Referent: Dr. J. Rudin
- VI. Gesetze der seelischen Gesundheit.
6 Vorträge.
Referent: Dr. J. Rudin

Organisatoren von Bildungskursen, die sich für eines der angekündigten Themen interessieren, mögen sich rechtzeitig wenden an: Vortragsdienst Apologet. Institut, Zürich 2, Scheideggstrasse 45.



Mit einer Geschichte des christlichen Kalenders. 560 Seiten, Kompendien-Reihe, Leinen, Fr. 16.—
 «... Ein Nachschlagewerk und keine Heiligenlegende. Jeder, der mit dem Heiligenkalender zu tun hatte, fand es schmerzlich, kein kirchlich gültiges Heiligenlexikon zur Hand zu haben, wo er nachschlagen konnte. Hier ist es, wissenschaftlich erarbeitet.»
 (Münchener kath. Kirchenzeitung)

Durch jede Buchhandlung

TYROLIA-VERLAG INNSBRUCK-WIEN-MÜNCHEN

Herausgeber: Apologetisches Institut des Schweizerischen katholischen Volksvereins, Zürich 2, Scheideggstrasse 45, Tel. (051) 27 26 10/11.

Abonnement- und Inseratannahme: Administration «Orientierung», Zürich 2, Scheideggstrasse 45, Tel. (051) 27 26 10, Postcheckkonto VIII 27842.

Abonnementspreise: Schweiz: Jährl. Fr. 12.—; halbjährl. Fr. 6.—, Einzahlungen auf Postcheckkonto VIII 27842. - Belgien-Luxemburg: Jährl. bFr. 170.—, Bestellungen durch Administration Orientierung. Einzahlungen an Société Belge de Banque S. A., Bruxelles, C. C. P. No. 218 505 — Deutschland: Vertrieb und Anzeigen, Verlagsanstalt Benziger u. Co. AG., Köln, Marfinsstr. 20, Postscheckk. Köln 8369. Jährl. DM 12.—; halbjährl. DM 6.—, Abbestellungen nur zulässig zum Schluss eines Kalenderjahres, spätestens ein Monat vor dessen Ablauf. — Dänemark: Jährl. Kr. 22.—, Einzahlungen an P. J. Stäubli, Hostrupsgade 16, Silkeborg. — Frankreich: Jährl. f.Fr. 680.—, Bestellungen durch Administration Orientierung, Einzahlungen an Crédit Commercial de France, Paris, Comptes Chèques Postaux 1065, mit Vermerk: Compte attente 644.270. — Italien-Vatikan: Jährl. Lire 1800.—, Einzahlungen auf c/c 1/14444 Collegio Germanico-Ungarico, Via S. Nicolò da Tolentino, 13, Roma. — Oesterreich: Auslieferung, Verwaltung und Anzeigenannahme: Verlagsanstalt Tyrolia AG., Innsbruck, Maximilianstrasse 9, Postcheckkonto Nr. 128.571 (Redaktionsmitarbeiter für Oesterreich Prof. Hugo Rahner), Jährl. Sch. 46.—.

COR SALVATORIS

Wege zur Herz-Jesu-Verehrung

Herausgegeben von Josef Stierli

Unter Mitarbeit von Richard Gutzwiller,
 Hugo Rahner und Karl Rahner

Verlag Herder, Freiburg i. Br., 1954, 270 S., Fr. 11.60

Nachdruck mit genauer Quellenangabe gestattet: «Orientierung», Zürich